

421 Klieber

Von: 341 Müller Claus
Gesendet: Mittwoch, 16. Oktober 2024 11:57
An: 421 Klieber
Betreff: WG: Stadt Landsberg ; Bebauungsplan Technologiepark Lechrain und 54. Änderung Flächennutzungsplan Wiederholung frühzeitige Behördenbeteiligung; LEW-VGNR 5761
Anlagen: Kabellageplan.pdf; Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel.pdf; Auflagen und Hinweise -Bebauungsplan-.pdf; Auflagen und Hinweise - Flächennutzungsplan_Flurbereinigung-.pdf

Sehr geehrte Frau Klieber,

beigefügt die Stellungnahme der LEW.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Mueller
Referatsleitung
Bauordnungsamt

Telefon +49 8191/128-240
Telefax +49 8191/128-59240
E-Mail Claus.Mueller@landsberg.de



Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1 · 86899 Landsberg am Lech · www.landsberg.de

Von: Westermair, Marco <marco.westermair@lew-verteilnetz.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Oktober 2024 07:18
An: 341 Müller Claus <Claus.Mueller@landsberg.de>
Cc: Aigner, Andreas <Andreas.Aigner@lew-verteilnetz.de>
Betreff: Stadt Landsberg ; Bebauungsplan Technologiepark Lechrain und 54. Änderung Flächennutzungsplan Wiederholung frühzeitige Behördenbeteiligung; LEW-VGNR 5761

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen informiert haben.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 110-kV-Freileitung

Über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verläuft unsere 110-kV-Leitung Anlage 69001. Die

Leitungsachse und die Schutzzone von jeweils 21 m beiderseits der Leitungsachse ist in den vorliegenden Planunterlagen lagerichtig eingetragen.

Das Gebäude SO 01 befindet sich außerhalb des Schutzstreifens. Daher bestehen bzgl. der Hochspannungsleitung keine Einwände gegen das Gebäude.

Der Einsatz eines Baukranes ist nur mit Einschränkungen möglich. Vor Aufstellung des Kranes hat sich die ausführende Baufirma rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor dessen Aufstellung) mit unserem Sachgebiet „Instandhaltung Hochspannung“ – Tel. 0821/328-2315 in Verbindung zu setzen.

Die im Bebauungsplan angegebenen Höhen des Lärmschutzwalls lassen sich innerhalb der Schutzzone der bestehenden Leitung nicht realisieren. Außerdem stehen die bestehenden Maste 110 und 111 im Bereich des geplanten Lärmschutzwalls. Die maximale Höhe des Lärmschutzwalls ist auf 625,75 m. ü. NHN beschränkt.

Aus Gründen der Betriebssicherheit unserer Leitung ist ein Bereich von 15 m um die Masten von dem Lärmschutzwall freizuhalten.

Zudem ist für Wartungs- und Entstöruungsarbeiten eine ausreichend breite Zufahrt (mindestens 4 m) für Schwerfahrzeuge offen zu halten.

Daher müssen wir dem Bebauungsplan in diesen Punkten unsere Zustimmung verweigern.

Es ist vorgesehen die 110-kV-Leitung Anlage 69001 zu erneuern. Derzeit werden die Planunterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren erstellt. Der Trassenverlauf wird sich nach jetzigem Stand der Planung nicht ändern. Der Schutzbereich der neuen Trasse wird geringfügig größer.

Die beigelegten Auflagen und Hinweise „Bebauungsplan“ und „Flächennutzungsplan_Flurbereinigung“ sind zu beachten.

Bestehende 20- und 1-kV-Kabelleitungen

Vorsorglich weisen wir auf die verlaufende 20-kV-Kabelleitung L390 unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Weiter befinden sich mehrere 1-kV-Kabelleitungen in diesem Bereich. Der Verlauf dieser Kabelleitungen kann dem beiliegenden Kabellageplan entnommen werden. Ebenfalls das Kundeneigene Kabel A-L10E ist im Kabellageplan einzusehen, jedoch ist dies keine verbindliche Auskunft.

Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblattes „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.

Allgemeiner Hinweis

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Buchloe Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Buchloe
Bahnhofstraße 13
86807 Buchloe
Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Sebastian Holzer

Tel. 08241/5002-386
E-Mail: Buchloe@lew-verteilnetz.de

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Westermair
LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
Netzbetrieb Zentral
[Bahnhofstraße 13](#)
[86807 Buchloe](#)

T intern 78-382
T extern +49-8241-5002-382
<mailto:marco.westermair@lew-verteilnetz.de>

LEW Verteilnetz GmbH (LVN) • Schaezlerstraße 3 • 86150 Augsburg • www.lew-verteilnetz.de
[Facebook](#) • [Instagram](#) • [LinkedIn](#) • [Xing](#) • [YouTube](#)

LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christian Barr;
Geschäftsführer: Josef Wagner, Norbert Wiedemann; Sitz der Gesellschaft: Augsburg;
Handelsregister HRB 20929, Registergericht: Amtsgericht Augsburg; USt-IdNr. DE240432124